

Auslegung Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Wutha-Farnroda

In der Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO kann die Jahresrechnung mit ihren Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für zwei Wochen

vom 29.07. bis 09.08.2024

während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Dienstag
Donnerstag

von 9 Uhr bis 12 Uhr
von 13 Uhr bis 18 Uhr
von 13 Uhr bis 16 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, eingesehen werden.

Weiterhin wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 und 2023 diese nach § 80 Abs. 4 ThürKO in der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, zu den o.g. Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Wutha-Farnroda, 12.07.2024

gez. Schlothauer
Bürgermeister